



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 2002
1. Stück
02.10.2002

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

- 1. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes für das Studienjahr 2002/2003**
- 2. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes für das Kalenderjahr 2003**
- 3. Bestellung zum Universitätsprofessor**
- 4. Mitteilungen der zentralen Verwaltung**

- 4.1. betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen
 - 4.2. betreffend Stellenausschreibung - Studienbeihilfenbehörde
 - 4.3. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Informations- und Kommunikationstechnologie)“
 - 4.4. betreffend Universität Linz; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandtes Wissensmanagement)“
 - 4.5. betreffend Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master ob Business Administration“
 - 4.6. betreffend Universität Linz; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ für den Universitätslehrgang „Aufbaustudium MBA Finanzmanagement“
 - 4.7. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“ für den Universitätslehrgang „Prozessmanagement“
 - 4.8. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Real Estate Management“
 - 4.9. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Online Education)“ für den Universitätslehrgang „eTeaching – eLearning“
 - 4.10. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Informations- und Kommunikationstechnologie“
-
5. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in der Institutskonferenzen
 6. Auszeichnung
 7. Ausschreibung freier Planstellen
 - 7.1. Universitätsbibliothek
 - 7.2. Fakultät für Architektur und Raumplanung
 - 7.3. Fakultät für Bauingenieurwesen
 - 7.4. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik

1. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes für das Studienjahr 2002/2003

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung **hervorragender Studienleistungen in einem Studienjahr**

1.) Antragsteller ist der/die Studierende:

Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums:

2. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes für das Kalenderjahr 2003

Förderungsstipendien dienen zur **Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.**

1.) Antragsteller ist der/die Studierende:

Mögliche Höhe des Förderungsstipendiums:

700 Euro bis 3600 Euro

Sommersemester 2003:

Fakultäten für Architektur und Raumplanung

für Bauingenieurwesen

für Maschinenbau

für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik: **jeweils 28. März 2003**

Wintersemester 2003/2004:

Fakultäten für Bauingenieurwesen

für Maschinenbau

für Elektrotechnik und Informationstechnik: **jeweils 17. Oktober 2003**

Fakultät für Architektur und Raumplanung

Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik: **jeweils 31. Oktober 2003**

3.) **Abgabeorte:**

· Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

· Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen:

Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

· Dekanat der Fakultät für Maschinenbau

Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

· Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Montag bis Freitag 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

· Dekanat der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

4.) **Voraussetzungen** (durch geeignete Belege nachzuweisen – s.a. die von den Dekanaten zum Teil herausgegebenen ausführlichen Merkblätter)

– Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG

– Ordentliche Studierende an der Technischen Universität Wien

– eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;

– die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

– die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

– die Erfüllung des Ausschreibungsbedingungen

HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER UND GUTACHTER:

- 1.) Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich im März/April 2003 statt. Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Anhörung des/der Antragstellers/in und des Gutachters (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter) vor. (Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 2003/2004 wird im Sommersemester 2003 bekannt gegeben).
- 2.) Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
- 3.) Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom/von der Antragsteller/in erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumssumme nicht.
- 4.) Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen beteiligen zu können.
- 5.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- 6.) Die Verleihung erfolgt durch den Studiendekan.

Die Studiendekane:

Dipl.-Ing. W. W i n t e r

Dr. H. D r o b i r

Dr. H.P. J ö r g l

Dr. A. P r e c h t l

Dr. A M i n T j o a

3. Bestellung zum Universitätsprofessor

Der Rektor hat Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Bernhard GERINGER mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2002 zum Universitätsprofessor für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau an der Technischen Universität Wien bestellt.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Herr Univ.-Prof. Dr. Bernhard GERINGER gemäß § 20 Abs. 1 UOG 1993 dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau der Technischen Universität Wien angehört.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

4. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

Für Auskünfte in Angelegenheiten von Stipendien- und Preisausschreibungen stehen an den Dekanaten und bei der HTU zur Verfügung:

Dekanat für Technische Naturwissenschaften und Informatik:

Frau Angela PECINOVSKY

Tel.: 58801-10014

Dekanat für Maschinenbau:

Frau Elfriede TITZER

Tel.: 58801-30012

Dekanat für Bauingenieurwesen:

Frau Maria TRUBEL

Tel.: 58801-20010

Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Frau Mag. Gabriele OPPENHEIM

Tel.: 58801-35000

Dekanat für Architektur und Raumplanung:

Frau Andrea WÖLFER

Tel.: 58801-25003

Ansprechpersonen an der HTU:

Frau Helga BAUER

Tel.: 58801-49501

4.1. betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen

Bei der Europäischen Weltraumbehörde ESA, Standort Paris bzw. Noordwijk (NL), sowie bei EUMETSAT, Standort Darmstadt (D), sind laufend Planstellen, z.T. in leitenden Funktionen, für Absolventen/innen einschlägiger Universitätsstudien ausgeschrieben.

Österreichische Bewerber/innen sind, insbesondere bei EUMETSAT, dringend erwünscht.

Die aktuellen Ausschreibungen sind über folgende Internetseiten ersichtlich:

Europäische Weltraumbehörde ESA: (Site: <http://www.esa.int>)

<http://www.esa.int/hr/indexjobs.html> (→ unter dem Link "current vacancies")

EUMETSAT: von der Homepage <http://www.eumetsat.de>

die Links → Announcements → Staff Employment Opportunities auswählen.

Bewerber/innen mögen sich an folgende österreichische Kontaktstellen wenden:

Dr. Erwin MONDRE (für EUMETSAT) Mag. Eva-Maria SCHMITZER

Dr. Klaus PSEINER (für ESA) Bundesministerium für Verkehr,

Innovation und Technologie

ASA – Austrian Space Agency Abt. V/B/10 - Weltraumforschung

Garnisongasse 7 Rosengasse 4

1090 Wien 1010 Wien

Tel.: 403 81 77- 12 Tel.: 53120-7130

Fax: 405 82 28 Fax: 53120-81-7130

emondre@asaspace.at eva-maria.schmitzer@bmwf.gv.at

kpseiner@asaspace.at

4.2. betreffend Stellenausschreibung - Studienbeihilfenbehörde

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, gelangt eine Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v2/1 (teilbeschäftigt 75 %) zur Besetzung.

Die Haupttätigkeit umfasst die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Schulungen und deren Evaluierung, die Mitarbeit im Controlling und Qualitätsmanagement sowie die Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Reifeprüfung (oder gleichwertiger Schulabschluss) sowie PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Bewerbungen bis 11. November 2002 an die Studienbeihilfenbehörde, z.Hd. Mag. Stangl, Gudrunstr. 179, 1100 Wien.

4.3. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Informations- und Kommunikationstechnologie)“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/237-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Informations- und Kommunikationstechnologie)“ abgekürzt

„MSc“, (Universitätslehrgang Professional MSc).

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 15. November 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.4. betreffend Universität Linz; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandtes Wissensmanagement)“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.308/158-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandtes Wissensmanagement)“, abgekürzt „MAS“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 15. November 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.5. betreffend Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.305/142-VII/D/2/2002 vom 20. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School, ab Herbst 2002 durchgeführten Lehrgang „Executive MBA in Projekt- und Prozessmanagement“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ abgekürzt „MBA“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 29. November 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.6. betreffend Universität Linz; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ für den Universitätslehrgang „Aufbaustudium MBA Finanzmanagement“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/240-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 15. November 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.7. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“ für den Universitätslehrgang „Prozessmanagement“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/229-VII/D/2/2002 vom 13. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“, abgekürzt „MSc“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 31. Oktober 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.8. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Real Estate Management“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/236-VII/D/2/2002 vom 26. Juli 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 20. Oktober 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.9. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Online Education)“ für den Universitätslehrgang „eTeaching – eLearning“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/230-VII/D/2/2002 vom 26. Juli 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Online Education)“, abgekürzt „MAS“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 31. Oktober 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

4.10. betreffend Donau-Universität Krems; Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Informations- und Kommunikationstechnologie“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit GZ 52.306/237-VII/D/2/2002 vom 18. September 2002 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.

Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: 15. November 2002.

Der Text der Verordnung kann bei Bedarf in der Rechtsabteilung angefordert werden.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. E. U r b a n

5. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in der Institutskonferenzen

Die Funktion von Herrn Univ.Ass. Dipl.-Ing. Hans CHMELINA als Vertreter der in § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Geodäsie und Geophysik ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 31. August 2002 erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 13. Dezember 2000 wird das bisherige Ersatzmitglied Herr Ass.Prof. Dr. Harald FIGDOR als neues Hauptmitglied festgestellt.

Die Funktion von Herrn Univ.Ass. Dr. Mark Christian DOLEZAL als Vertreter der in § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Werkstoffkunde und Materialprüfung ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 31. Oktober 2002 erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 13. Dezember 2002 werden das bisherige Ersatzmitglied Herr Univ.Ass. Dipl.-Ing. Andreas KOTTAR, als neues Hauptmitglied sowie Herr Univ.Ass. Dipl.-Ing. Thomas KOCH als neues Ersatzmitglied festgestellt.

Die Funktion von Herrn Univ.Ass. Dr. Peter ANGERER als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Wasserkraftmaschinen und Pumpen ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 31. Oktober 2002 erloschen.

Die Funktion von Frau Univ.Ass. Dipl.-Ing. Bruna ILLINI als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 30. September 2002 erloschen.

Die Funktion von Herrn HR Dipl.-Ing. Günther FIEDLER als Vertreter der in § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Elektrische Mess- und Schaltungstechnik ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 30. November 2002 erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 13. Dezember 2000 wird das bisherige Ersatzmitglied Herr Ass.Prof. Dr. Herbert SCHWEINZER als neues Hauptmitglied festgestellt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
der Universitätsassistenten/-innen
und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen
im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Dr. R. F r e u n d

6. Auszeichnung

Der Bundespräsident hat Herrn O.Univ.Prof. Dr. Helmut KROISS mit Entschließung vom 8. Juli 2002 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

7. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, schriftlich einzubringen (wissenschaftliches Personal).

7.1. Universitätsbibliothek

1 PIST für eine halbbeschäftigte Bürokräft in der Benützungsabteilung, Arbeitsplatzwertigkeit v4/1

Aufnahmebedingungen: österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse, Genauigkeit

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine halbbeschäftigte Bürokräft in der Zentralabteilung, Arbeitsplatzwertigkeit v4/1

Aufnahmebedingungen: österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Kaufmännische Ausbildung, EDV-Grundwissen

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Für den Rektor:

Die Universitätsdirektorin:

i. A. P. K r y z a n

7.2. Fakultät für Architektur und Raumplanung

1 PISt für eine/n halbbeschäftigte/n Assistenten/in, am Institut für Künstlerische Gestaltung, Arbeitsgruppe Zeichnen und visuelle Sprachen, ehestmöglich bis 18. März 2004

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung

Sonstige Voraussetzungen: Auseinandersetzung mit der Darstellung des dreidimensionalen Raumes und der praktischen Handhabung der visuellen Sprachen. Nachweis selbständiger künstlerischer Leistung und projektbezogener Praxis. Bereitschaft zu interdisziplinären Arbeits- und Lehrmethoden. Erfahrung im Umgang mit graphischer und multimedialer Software. Organisatorische Fähigkeiten (v.a. im Bereich der Architektur).

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine/n Technische/n Assistenten/in, Arbeitsplatzwertigkeit v/2, am Institut für Künstlerische Gestaltung

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse der Herstellungstechniken des Modellbaus, vornehmlich des Architekturmodellbaus, Didaktische Fähigkeiten bei der Betreuung von Studentenprojekten

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISt für einen Lehrling (Fotograf/in) am Institut für Künstlerische Gestaltung

Aufnahmebedingungen: österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Gestalterische Fähigkeiten, technisch-chemisches Interesse,

gutes Sehvermögen, gute Farb- und Formwahrnehmung,

EDV-Interesse, Liebe zum Detail

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:

Dr. K. S e m s r o t h

7.3. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PISt für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (in Ausbildung), ehestmöglich auf die Dauer von 4 Jahren am Institut für Hochbau und Industriebau (20 Stunden pro Woche dienen dabei insbesondere der Arbeit an einer Dissertation)

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Voraussetzungen: vertiefte Kenntnisse im konstruktiven Hochbau

Erfahrung in Labortätigkeit auf dem Gebiet bautechnischer Untersuchungen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. J. L i t z k a

7.4. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik

1 PISt für eine/n Institutssekretär/in (Teilzeit – 25 Wochenstunden) am Institut für Chemische Technologien und Analytik, Arbeitsplatzwertigkeit A3/3 (v3/3)

Aufnahmebedingungen: österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Voraussetzungen: Gute Englischkenntnisse, EDV-Kenntnisse (Office und Internet), Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Institutsvorstand:

Dr. H. P u x b a u m

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (in Ausbildung), ehestmöglich auf die Dauer von 4 Jahren

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Informatik oder verwandtes Studium bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Voraussetzungen: Hervorragende Kenntnisse in der Computergraphik, Interesse für die Lehre

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr